



Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

„Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2023 wurde und wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung vollständig entsprochen.“

Hannover, im Dezember 2023

Der Vorstand und der Aufsichtsrat